



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Merkblatt für anerkannte Supervisorinnen / Supervisoren

(Stand: 02. Mai 2007)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir freuen uns, Sie als anerkannte Supervisorin / anerkannten Supervisor begrüßen zu können.

Die wichtigen Einzelheiten Ihrer Anerkennung als Supervisorin / Supervisor sind im Bescheid aufgeführt. Dazu zählen als persönliche Kennung die **VID** (= Veranstalter-Identifikationsnummer) und die **AKNR** (= Anerkennungsnummer), mit der Sie bei uns registriert sind. Weiterhin die Nennung des Psychotherapieverfahrens, für welches die Anerkennung gilt, gegebenenfalls auch die Angabe eines Spezialgebietes oder auch der Einrichtung(en), für welche(s) Sie anerkannt sind, sowie die zeitliche Dauer der Anerkennung.

Ihre Kennung benötigen Sie für die Anträge auf Akkreditierung der von Ihnen durchgeführten Veranstaltungen.

Die Einzelheiten des weiteren Vorgehens sind nachfolgend erläutert.

Akkreditierung Ihrer Supervisionsveranstaltungen

Nach den neuen Bestimmungen ist es erforderlich, dass Sie Ihre Supervisionsveranstaltungen bei der Kammer vorab gesondert anmelden und als Fortbildung akkreditieren lassen. Akkreditierungsfähig sind jedoch nur Supervisionen, die sich an approbierte PP oder KJP oder an ärztliche Psychotherapeuten richten. Für anderweitige Supervisionen können Sie keine Anträge stellen.

Bei den Supervisionsveranstaltungen kann es sich um einmalige Veranstaltungen (etwa Supervisionsseminare oder –Workshops, Einzelsupervisionen) oder um fortlaufende Supervisionen mit gleichem Teilnehmerkreis handeln (etwa mit einer bestimmter Gruppe oder einem bestimmten Team oder mit einer bestimmten Person).

Wenn Sie kontinuierlich mit einer bestimmten Gruppe, einem Team oder auch mit einer Einzelperson arbeiten, wird dies einmalig akkreditiert, d.h. die Akkreditierung gilt dann für die gesamte Dauer Ihrer Tätigkeit mit dieser Zielgruppe / -Person.

Zur Antragstellung benutzen Sie bitte das Formular A 9. Den Antrag können Sie oder auch ein Supervisor stellen.

Die jeweilige Supervisionsveranstaltung wird dann bei Erfüllung der Kriterien als Fortbildung akkreditiert und erhält eine eigene AKNR = Akkreditierungsnummer, unter der sie bei der Kammer registriert ist. Mit dem Akkreditierungsbescheid erhalten Sie oder der Antragsteller die Teilnehmerliste sowie Vordrucke für die Teilnahmebescheinigung mit den festgesetzten Fortbildungspunkten.

Sollte es vorkommen, dass Sie eine einmalige Einzelsupervision nicht mehr rechtzeitig vorab beantragen können, dann stellen Sie bitte dem Supervisanden eine Teilnahmebescheinigung aus, aus der Datum der Supervision, die genaue Fortbildungszeit sowie Ihre Anerkennung als Supervisor hervor gehen. Nur so können dem Supervisanden dann ausnahmsweise Fortbildungspunkte anerkannt werden.

Führen der Teilnehmerliste

Es ist notwendig, alle akkreditierten Veranstaltungen zu dokumentieren. Verwenden Sie bitte hierzu entweder bei Gruppenveranstaltungen unsere Teilnehmerliste oder bei fortlaufenden Einzelsupervisionen mit dem gleichen Supervisanden unser entsprechendes Dokumentationsblatt (D / EZ-SV).

Die bisherige Pflicht, Kopien der Teilnehmerliste an die LPK zu senden, entfällt. Bitte bewahren Sie aber die Original-Listen mindestens 5 Jahre auf. Die LPK behält sich eine stichprobenartige Prüfung vor.

Ausstellen der Teilnahmebescheinigung

Mit dem Akkreditierungsbescheid erhalten Sie von uns Kopiervorlagen, mit denen die Teilnahme an der Fortbildung bescheinigt werden kann. Die Teilnahmebescheinigungen sind nur mit Unterschrift des Supervisors gültig.

Anmelden von neuen Terminen Ihrer Supervisionsveranstaltungen

Wenn Sie kontinuierlich mit einer Gruppe, einem Team oder einer Einzelperson arbeiten und diese Veranstaltung bereits als Fortbildung akkreditiert ist, dann teilen Sie uns bitte die neuen Sitzungstermine im Voraus mit. Diese Mitteilung kann formlos - etwa halbjährlich oder nach Ihren Möglichkeiten – unter Angabe der Veranstaltungsbezeichnung, AKNR und VID erfolgen (bitte mit Stichwort „neue Termine“ an das Referat Fortbildung per e-mail schicken oder faxen).

Mitteilung von Änderungen

Bitte teilen Sie uns Veränderungen der Teilnehmerzusammensetzung (bei fortlaufenden Gruppen), Terminänderungen oder auch dauerhafte Veränderungen der Fortbildungszeit (Sitzungsdauer) unter Angabe der jeweiligen Akkreditierungsnummer (AKNR) mit.

Supervision im Rahmen der Ausbildung gem. PsychThG

Da Supervision für Ausbildungskandidaten nicht als Fortbildung zählt, ist es auch nicht erforderlich, dafür Akkreditierungsanträge zu stellen.

Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeit

In den Durchführungsbestimmungen zur Fortbildungsordnung ist festgelegt, dass anerkannte Supervisoren für jede dokumentierte Supervisionsveranstaltung - unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt erhalten (Teilnehmerpunkte erhalten nur die Supervisanden). Anrechnungsfähig sind hierbei aber nur Supervisionen, die für approbierte PP, KJP oder psychotherapeutisch weitergebildete Ärzte erfolgen.

Der Nachweis zur Anerkennung dieser Fortbildungspunkte ist mittels einer Terminübersicht zu führen und durch Kopien der Teilnehmerlisten zu den einzelnen Terminen zu belegen.

Anerkennungszeitraum

Die Anerkennung als Supervisor wird für einen Zeitraum von 5 Jahren erteilt.

Gebühren für die Anerkennung

Die Anerkennung ist rückwirkend seit Inkrafttreten der Gebührenordnung gebührenpflichtig (100.-EUR), sofern mit der Tätigkeit als Supervisor Einnahmen (Teilnahmegebühren oder Honorare) erzielt werden. Bescheide, die vor dem 25.03.2005 erfolgt sind, sind gebührenfrei.

Gebühren für die Akkreditierung von Supervisionsveranstaltungen

Die Akkreditierung ist seit 01.01.2006 grundsätzlich gebührenpflichtig, wenn ein Entgelt von den Teilnehmern erhoben wird (siehe Gebührenordnung). Die Akkreditierung von Einzelsupervisionen erfolgt jedoch immer gebührenfrei.

Die Landespsychotherapeutenkammer wünscht Ihnen für Ihre Tätigkeit als Supervisorin / Supervisor viel Erfolg.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40 – 70174 Stuttgart -Tel. 0711 / 674470-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt

Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)

Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - schmidt@lpk-bw.de